



Der Kleingarten – mehr Lebensqualität für sich und andere



Erntefrisches, hochwertiges, weitmöglichst unbelastetes Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten, Gartenarbeit als gesundheitsfördernder Ausgleich zum oft hektischen und monotonen Berufsalltag, Erholung und Regeneration im Grünen, geselliges Miteinander, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch sowie vielfältige Aktivitäten im Verein, Freude an der Natur und dem eigenen kreativen Gestalten:

Alle diese Vorteile sind für Kleingärtner keine blasser Theorie, sondern die tägliche Möglichkeit, ihr eigenes Leben und auch das ihrer Mitbürger angenehmer, gesünder und lebenswerter zu gestalten.

Kleingartenanlagen erfüllen neben der privaten Nutzung vor allem in den dicht besiedelten Ballungsräumen auch unersetzliche Funktionen als öffentliche, wohnungsnahe Erholungsflächen, grüne Lungen zur Verbesserung des Stadtklimas und sind als unversiegelte Flächen für die

Grundwasserneubildung wichtig.

Schließlich ermöglichen die abwechslungsreich gestalteten und strukturierten Kleingartenflächen das Überleben einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren in unseren Städten, denn umweltgemäßes Gärtnern ist aktiver Naturschutz.

Was ist ein Kleingarten?

Das Kleingartenwesen hat eine über 130-jährige Tradition. Die erste Kleingartenanlage in unserem Sinne ist um 1870 in Leipzig entstanden, einmal um die Ernährungssituation der sozial schwachen Industriearbeiterschicht durch Eigenversorgung zu verbessern und zum anderen, weil man die gesundheitsfördernde Wirkung körperlicher Betätigung an der frischen Luft erkannt hatte.

Die vielen Vorteile der Kleingärten für die Bevölkerung besonders der Ballungszentren haben den Gesetzgeber bewogen, dem Kleingartenwesen einen gesetzlichen Rahmen zu geben, das Bundeskleingartengesetz. Dieses Gesetz definiert nicht nur, was ein Kleingarten ist, sondern schützt Kleingärten und ihre Pächter auch vor überzogenen Pachtforderungen und willkürlicher Kündigung z.B. infolge von Umnutzung der Pachtflächen durch den Eigentümer.

Nach dem Bundeskleingartengesetz ist ein Kleingarten ein Garten, der

- dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
- in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Das heißt, der Grund und Boden einer Kleingartenanlage gehört dem Eigentümer, meist einer bürgerlichen Gemeinde, die ihn dem Verein als Generalpächter überlässt, der die einzelnen Parzellen wiederum an seine Mitglieder weiterverpachtet. Man muss also Mitglied des Vereines sein, um einen Kleingarten pachten zu können.

Der Pächter hat gegen Bezahlung der Pacht das Nutzungsrecht an seiner Parzelle, er kann sie nach Vorgaben der Gartenordnung und des Pachtvertrages bepflanzen und auch bestimmte zugelassene Baulichkeiten wie Laube und Pergola errichten.

Der Schutz durch Einbindung in den Rahmen des Kleingartengesetzes bringt auch Pflichten mit sich, wie z.B. die gemischte Nutzung der Parzelle für den Anbau gartenbaulicher Erzeugnisse und zur Erholung. Hierin unterscheidet sich ein Kleingarten von einem rein der Freizeitgestaltung dienenden Wochenendgrundstück.

Beendet der Kleingärtner das Pachtverhältnis, kann er Pflanzen und Baulichkeiten gegen eine angemessene Entschädigung dem Nachpächter überlassen.

Wunsch und Wirklichkeit – Voraussetzungen für einen Kleingarten

Da sich die Übernahme eines Kleingartens in den meisten Fällen zu einer lebenslangen Beziehung zu Ihrem kleinen grünen Paradies entwickelt, sollte sie gut überlegt werden:

- Macht mir Gartenarbeit Freude und möchte ich eigene Erträge aus dem Garten?
- Habe ich Interesse an der Natur und bin ich bereit, durch naturgemäßes Gärtnern meinen Beitrag zum Naturschutz zu leisten?
- Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt?
Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?
Ein Garten verlangt Ihnen viel Zeit ab. Sie sollten möglichst mehrmals in der Woche nach Ihrem Kleingarten sehen können. Schnell kann einem der Garten im wahrsten Sinne des Wortes „über den Kopf wachsen“. Regelmäßige Pflege vermeidet kräftezehrende Großaktionen und erhält die Liebe zum Garten dauerhaft.
- Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen und mich für die Ziele des Vereins einzusetzen?

